

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.150.464

Wien, 22. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17869/J vom 22. Februar 2024 der Abgeordneten Alois Stöger, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Von den angesprochenen Sachverhalten habe ich im Zuge der medialen Berichterstattung erfahren und daraufhin allgemeine Infos zu der Causa eingeholt. Diese betrafen interne Unterlagen zur Prüfung des Sachverhalts, jedoch keine einzelnen Steuerakte.

Zu 2.:

Auf Empfehlung des Büros für Interne Angelegenheiten (BIA) hat die Dienstbehörde die Disziplinaranwältin des Ressorts beauftragt, gegen die Beamtin eine Anzeige gem. § 78 StPO an die zuständige Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes gem. § 302 StGB zu erstatten. Die Anzeige an die StA ist datiert mit 26. April 2022.

Zu 3., 8. und 9.:

Im Auftrag der Dienstbehörde – im gegenständlichen Fall die Dienststelle Braunau Ried Schärding – wurde das BIA tätig und hat das Abfrageverhalten der Beamten im Zuge eines Bewerbungsverfahrens untersucht. Mit Hilfe der getätigten Abfragen konnte aufgrund der aufscheinenden Steuernummern oder der Sozialversicherungsnummern die Identität der Personen ausfindig gemacht werden und so die entsprechenden Ermittlungen durchgeführt werden.

Der Dienstbehörde gelangten somit die Dienstpflichtverletzungen mit Zustellung eines BIA-Berichtes zur Kenntnis. Zwei weitere Berichte des BIA folgten im Herbst 2021.

Vom BIA wurde jede abgefragte Person im Rahmen einer Vernehmung als Auskunftsperson nach dem AVG vom vorliegenden Sachverhalt nämlich, dass von der Beamten auf ihr Abgabekonto zugegriffen wurde, informiert und eine Niederschrift aufgenommen. Die Frage des Ergreifens von Rechtsmitteln hat sich im Ermittlungsverfahren nicht gestellt.

Nach Abschluss dieser umfangreichen Ermittlungen wurde von der Disziplinaranwältin des BMF sowohl eine Anzeige gem. § 78 StPO an die zuständige Staatsanwaltschaft (26. April 2022) wegen des Verdachtes nach § 302 StGB erstattet als auch an die Bundesdisziplinarbehörde (BDB) eine Disziplinaranzeige (3. Dezember 2021) und eine Nachtragsdisziplinaranzeige (25. April 2022) verfasst. Im Anschluss an die Verhandlung vor der BDB, die am 16. Jänner 2024 stattfand, wurde von den Parteien, nicht zuletzt auch wegen des Geständnisses der Beamten und der weiteren Milderungsgründe, ein Rechtsmittelverzicht abgegeben.

Somit wurde nach Beendigung des Verfahrens, der Annahme der Diversion, mit Durchführung einer Disziplinarverhandlung und letztendlich mit dem Ausspruch der Disziplinarstrafe einer Geldbuße sämtliche Verfahren, die das Fehlverhalten nach sich gezogen haben, zum Abschluss gebracht.

Zu 4.:

Folgende Maßnahmen wurden gesetzt:

- Den Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wurden die relevanten Erlässe in Erinnerung gerufen.

- Ein Artikel in der nächsten Ausgabe der finanzinternen Zeitschrift „Finanz Aktuell“, die allen aktiven Bediensteten zugestellt wird, ist in Planung.
- Im Zuge der Ausbildung wird ein besonderes Augenmerk auf die Relevanz der Datenbankabfragen, die nur im dienstlichen Interesse erfolgen dürfen, gelegt.
- Durch die Disziplinaranwältin werden bei Führungskräftemeetings Kurzreferate mit der Thematik der unerlaubten Datenbankzugriffe durch Bedienstete an Dienststellen gehalten.

Zu 5.:

Dieser Fall weist keinen Zusammenhang zu den in der Fragestellung intendierten Sachverhalten auf.

Zu 6.:

Ja, dies geht aus den entsprechenden Ermittlungen hervor.

Zu 7.:

Es liegen keine Hinweise auf eine Involvierung weiterer Personen vor.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

